

## Presseinformation

5. September 2025

### **Neue Radwegverbindungen zwischen Kleinweikersdorf und Dürnleis bzw. zwischen Kleinweikersdorf und Haslach**

#### **Arbeiten abgeschlossen**

Zur Förderung des Alltagsradverkehrs hat die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, unterstützt durch die Radwegförderung des Landes Niederösterreichs, zwei Wiesenwege zu Fahrradwegen ausgebaut. Die beiden Projekte umfassen die Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen Kleinweikersdorf und Dürnleis sowie zwischen Kleinweikersdorf und Haslach. Dadurch konnten durchgehende Verbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften geschaffen werden.

Der rund 1,5 Kilometer lange Lückenschluss zwischen Kleinweikersdorf und Dürnleis wurde nordseitig entlang des Haslacher Grabens errichtet und bindet an beiden Enden an das bestehende Gemeindestraßennetz an. Der etwa 600 Meter lange Abschnitt zwischen Kleinweikersdorf und Haslach beginnt an der Kreuzung mit der Landesstraße L 1076 und führt ebenfalls entlang des Haslacher Grabens bis zum Gemeindestraßennetz in Haslach.

Beide Fahrradwege wurden mit einem entsprechenden Konstruktionsaufbau und einer wassergebundenen Decke in einer Breite von drei Metern errichtet. Zusätzlich wurde beidseitig ein Bankett von bis zu 0,5 Metern ausgeführt. Die Förderabwicklung erfolgte durch den NÖ Straßendienst. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 200.000 Euro, wobei 70 Prozent vom Land Niederösterreich und 30 Prozent von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf getragen wurden.

Die neuen Radverkehrsanlagen wurden als Fahrradstraßen verordnet. Gemäß § 67 StVO 1960 ist in Fahrradstraßen – abgesehen vom Fahrradverkehr – grundsätzlich nur das Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens erlaubt. Reine Durchfahrten sind nicht gestattet, es können jedoch Ausnahmen definiert werden. In diesem Fall wurde die Ausnahme „Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet“ verordnet. Zusätzlich gilt: Fahrzeuglenker dürfen in Fahrradstraßen nicht schneller als 30 Stundenkilometer fahren, und Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.



## Presseinformation

Nähere Informationen beim NÖ Straßendienst unter 0676/81260141, Gerhard Fichtinger, und E-Mail [gerhard.fichtinger@noel.gv.at](mailto:gerhard.fichtinger@noel.gv.at)